

Resolution

verabschiedet von der 5. Kammerversammlung



9. Sitzung der 5. Kammerversammlung
am 13. Mai 2023, Düsseldorf

„Novellierung der GOÄ/GOP jetzt umsetzen – Schluss mit der Arbeitsverweigerung des BMG!“

Die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) wurde 1996 letztmals teilnovelliert. Die Gebührenordnung für Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten (GOP) aus dem Jahr 1998 verweist auf die GOÄ, die seit nunmehr über 27 Jahren sowohl hinsichtlich des Leistungsverzeichnisses als auch der Gebührenhöhe unverändert geblieben ist.

Die Geduld der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Nordrhein-Westfalen ist endgültig aufgebraucht und die Versorgung leidet.

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen fordert den Bundesgesundheitsminister daher auf, seiner Verantwortung für Patientinnen und Patienten sowie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gerecht zu werden und die völlig veraltete Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und damit die Gebührenordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (GOP) von Grund auf zu reformieren.

Die Kammerversammlung stellt klar:

- Die GOP ist eine staatliche Verordnung. Es steht nicht im Belieben des Bundesgesundheitsministers, eine Reform der GOÄ/GOP aus ideologischen Gründen zu verweigern. Als Verordnungsgeber ist es seine Pflicht gegenüber Patientinnen und Patienten, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Ärztinnen und Ärzten und Kostenträgern, eine transparente und rechtssichere Abrechnung privatpsychotherapeutischer Leistungen auf der Grundlage einer aktuellen Gebührenordnung sicherzustellen.
- Mit der jetzt gültigen GOÄ/GOP können viele evidenzbasierte psychotherapeutische Leistungen nur auf dem Umweg von Analogbewertungen berechnet werden. Das führt bei Patientinnen und Patienten, Krankenversicherern, Beihilfe und Psychotherapeuten zu Verunsicherungen, unnötigen Rechtsstreitigkeiten und Bürokratie. Psychotherapeutische Leistungen werden in der GOÄ/GOP völlig unzureichend abgebildet. Inzwischen neu in die Psychotherapie-Richtlinie aufgenommene Leistungen wie etwa die Psychotherapeutische Sprechstunde, die Akutbehandlung, die Rezidivprophylaxe, die Systemische Therapie und die Neuropsychologische Psychotherapie sind nicht in der GOÄ/GOP enthalten. Diese neuen Leistungen, auf die gesetzlich Versicherte einen Anspruch haben, werden privat Versicherten vorenthalten oder müssen umständlich mit sogenannten Analogziffern abgerechnet werden. Die Vergütung der Einzelpsychotherapie von Privatversicherten fällt mittlerweile um bis zu einem Drittel niedriger aus als bei gesetzlich Versicherten. Für den zusätzlichen Einbezug von Privatversicherten in eine Gruppenpsychotherapie erhält eine niedergelassene Psychotherapeutin beispielsweise im Ergebnis keinerlei Vergütung, sondern muss sogar einen realen Verlust in Höhe von circa EUR 10 je Doppelstunde in Kauf nehmen.
- In der Versorgung sind privat Versicherte inzwischen schlechter gestellt als gesetzlich Versicherte. Für psychisch erkrankte Privat- und Beihilfeversicherte wird es somit immer schwieriger, einen Behandlungsplatz zu erhalten; die Wartezeiten auf eine Psychotherapie nehmen erheblich zu. Die psychotherapeutische Versorgung von

Privatversicherten ist aufgrund des vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) verschuldeten Reformstaus inzwischen akut gefährdet.

- Mit dem von der Bundesärztekammer Ende letzten Jahres übersandten Novellierungsentwurf liegt dem BMG ein Konzept für eine moderne, rechtssichere und transparente Gebührenordnung vor. Über das Leistungsverzeichnis wurde nach jahrelanger Detailarbeit Einvernehmen mit dem Verband der Privaten Krankenversicherer und der Beihilfe hergestellt. Auch die Bewertungen der psychotherapeutischen Leistungen sind zwischen den Verhandlungspartnern völlig unstrittig. Das vorgelegte Konzept kann sofort als Grundlage für eine Reform der GOÄ/GOP genutzt werden.

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen fordert daher den Bundesgesundheitsminister eindringlich auf, jetzt endlich tätig zu werden und die Reform der GOÄ/GOP unverzüglich einzuleiten. Das BMG als Verordnungsgeber darf seine Arbeit nicht länger verweigern.